



Gemeinde Grub a.Forst

Niederschrift über die öffentliche 63. Sitzung des Gemeinderates Grub a. Forst

Sitzungsdatum: Montag, 20.01.2014
Beginn: 18:45 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Grub a.Forst

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.12.2013
- 2 Amtliche Mitteilungen
- 2.1 Fachlehrgänge für Ratsmitglieder durch die Volkshochschule
- 2.2 Antrag auf staatliche Förderung für die Mittagsbetreuung im Schuljahr 2013/2014 durch den Verein for you e.V.
- 2.3 Schreiben des Kreisbrandrates zur ICE-Neubaustrecke Ebenfeld-Erfurt
- 2.4 Vereinbarung zwischen der Gemeinde Grub a.Forst und der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH
- 2.5 Parteienwerbung zur Kommunalwahl
- 2.6 Bewilligungsbescheid für die Coburger Straße, 2. Bauabschnitt
- 3 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 4 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten
- 5 Erneuerung der Füllbachbrücke auf der B 303 Coburg-Kronach auf Höhe Roth a.Forst **Amt1/005/2014**
- 6 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Kiefernweg" **Amt2/002/2014**
- 7 Antrag der BRK Bereitschaft Grub a.Forst auf Förderung eines neuen Rettungsfahrzeuges **Amt1/006/2014**
- 8 Antrag der Wählergruppierung "Gut für Grub" gem. Art. 28 LStVG auf Beschränkung der Örtlichkeiten für (Wahl-)Werbung **Amt1/007/2014**
- 9 Anträge und Verschiedenes

1. Bürgermeister Kurt Bernreuther eröffnet um 18:45 Uhr die 63. Sitzung des Gemeinderates Grub a. Forst. Er begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Grub a. Forst, von der Verwaltung Frau Blinzler und Herrn Luthardt, Herrn Woll und Herrn Engelhardt vom Staatlichen Bauamt Bamberg – Servicestelle Kronach –, 6 Zuhörer sowie die Berichterstatter der beiden Coburger Tageszeitungen.

Von den ordnungsgemäß geladenen 17 Mitgliedern des Gemeinderates Grub a. Forst sind 17 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.12.2013
--------------	---

Die Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

Ja 17 : Nein 0

TOP 2	Amtliche Mitteilungen
--------------	------------------------------

TOP 2.1	Fachlehrgänge für Ratsmitglieder durch die Volkshochschule
----------------	---

Die Volkshochschule Coburg bietet für Gemeinderäte, Kandidaten und interessierte Bürger einen Lehrgang zur allgemeinen Einführung in die Aufgaben kommunaler Mandatsträger an. Das Angebot wurde den Fraktionssprechern des Gemeinderates Grub a. Forst bereits ausgehändigt.

TOP 2.2	Antrag auf staatliche Förderung für die Mittagsbetreuung im Schuljahr 2013/2014 durch den Verein for you e.V.
----------------	--

Mit Schreiben vom 05.11.2013 hat der Verein for you e.V. mitgeteilt, dass aufgrund der großen Nachfrage der Mittagsbetreuung an der Grundschule Grub a. Forst im Schuljahr 2013/2014 bei der Regierung von Oberfranken eine dritte Gruppe nachgemeldet und genehmigt wurde. Derzeit wird die Mittagsbetreuung von 31 Kindern besucht.

TOP 2.3	Schreiben des Kreisbrandrates zur ICE-Neubaustrecke Ebenfeld-Erfurt
----------------	--

Mit Schreiben vom 12.11.2013 teilt Kreisbrandrat Manfred Lorenz mit, dass anzunehmen ist, dass die Bahn auf die Städte und Gemeinden entlang der ICE-Neubaustrecke zukommen wird, um bezüglich entsprechender Ausrüstung für die Feuerwehren zu verhandeln. Nachdem derzeit in Arbeitsgruppen ein Konzept für Sachsen-Anhalt, Thüringen und Bayern erstellt wird, bittet er darum, vorerst keine Zusagen gegenüber der Bahn zur Beschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstung für den Einsatz an der ICE-Strecke zu machen.

TOP 2.4 Vereinbarung zwischen der Gemeinde Grub a.Forst und der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH

Bereits im Juli 2013 hatten sich die Landkreisbürgermeister dafür ausgesprochen, ein gemeinsames „Regionales Terminportal“ aufzubauen, in dem alle Städte und Gemeinden des Landkreises Coburg sowie die Stadt Coburg ihre Termine einpflegen können.

Das gemeinsame Terminportal soll einen umfangreichen Überblick über die Veranstaltungen in der eigenen Gemeinde und landkreisweit bieten und auch eine wichtige Unterstützung des Tourismus für Hotels, Gasthöfe, Freizeiteinrichtungen und Museen sein.

Mit Schreiben vom 14.12.2013 hat das Regionalmanagements der Region Coburg, nunmehr die Kostenaufteilung mitgeteilt. Demnach kommt die Beteiligung der Gemeinde Grub a.Forst auf 416,50 € jährlich.

TOP 2.5 Parteienwerbung zur Kommunalwahl

Nachdem die Wählergruppierung „Gut für Grub“ in einem Flyer einen Hinweis auf das Rathaus und Hausrecht des 1. Bürgermeisters veröffentlicht hat, bittet 1. Bürgermeister Kurt Bernreuther alle Parteien darum, seine Person sowie das Rathaus Grub a.Forst aus jeglicher Wahlwerbung herauszuhalten.

TOP 2.6 Bewilligungsbescheid für die Coburger Straße, 2. Bauabschnitt

1. Bürgermeister Kurt Bernreuther teilt mit, dass laut Bewilligungsbescheid zur Förderung der Sanierungsmaßnahme Coburger Straße (2. BA) trotz Zusagen von Vertretern der Dt. Bahn und von Politikern kein erhöhter Fördersatz als Ausgleich für die Belastungen während der ICE-Baumaßnahme gewährt wurde. Auch MdB Dr. Hans Michelbach hat bisher auf wiederholte Anfragen zur Erhöhung der Förderung keine Stellungnahme abgegeben.

Der Vorsitzende wird deshalb nach Abschluss der Wiederherstellung der Feld- und Flurwege auf die Einhaltung der ausgewiesenen Tonnagenbeschränkungen und Sperrung für den LKW-Verkehr bestehen. Zuwiderhandlungen werden dann angezeigt.

TOP 3 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 4 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat Grub a.Forst erhält Kenntnis von den in der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss am 15.01.2014 behandelten Baugesuchen.

TOP 5 Erneuerung der Füllbachbrücke auf der B 303 Coburg-Kronach auf Höhe Roth a.Forst

1. Bürgermeister Kurt Bernreuther informiert, dass wiederholt darauf hingewiesen wurde, dass die Brücke der B 303 über den Füllbach und dem Fußgängerweg bei Roth a. Forst marode ist. Bereits vor einigen Jahren sind Planungen zur Erneuerung vorgestellt jedoch noch nicht ausgeführt worden. Aus diesem Grund hatte die Gemeinde Grub a.Forst beim Staatlichen Bauamt Bamberg bezüglich der neuesten Planungen angefragt.

Der Aktenvermerk über das Abstimmungsgespräch vom 26.11.2013 sowie der Lageplan und der Höhenplan über die neuesten Planungen des Staatlichen Bauamtes wurden den Gemeinderäten im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

Baudirektor Jürgen Woll und Baurat Günter Engelhardt vom Staatlichen Bauamt Bamberg – Servicestelle Kronach – erläutern dem Gremium die geplanten Maßnahmen im Bereich der Brücke über den Füllbach auf Höhe von Roth a.Forst und die Planungen für eine Überführung für den landwirtschaftlichen Verkehr sowie für Fußgänger und Radfahrer im Bereich des Betonwerkes. Den ausführlichen Vortrag erhalten die Mitglieder des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnisnahme.

Das Gremium spricht sich dafür aus, dass möglichst in der Februar-Sitzung des Bau- und Umweltausschusses ein Ortstermin zusammen mit den Vertretern des Staatlichen Bauamtes stattfinden soll, um die Situation besser abstimmen zu können.

TOP 6 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Kiefernweg"

Die Gemeinde Grub a.Forst hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.10. 2013 beschlossen, für das Gebiet "Kiefernweg", in 96271 Grub a.Forst/OT Rohrbach, einen Bebauungsplan aufstellen zu lassen.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Das Plangebiet ist zum Teil bebaut. Um die Nutzung der restlichen Grundstücke und Bauplätze geordnet zu regeln und den Bauwilligen die Möglichkeit zu geben, Maßnahmen im Genehmigungsverfahren wirtschaftlich und zeitnah zu realisieren, bedarf es einer Bauleitplanung.
- Die Erschließung mit Ver- und Entsorgungsleitungen des Plangebiets ist vorhanden oder gesichert und nur in geringem Umfang zu ergänzen.
- Die westliche und teilweise südliche Begrenzung des Plangebietes sind landwirtschaftlich genutzte Flächen. Im süd-östlichen Teil grenzt vorhandene Bebauung an. Im Norden schließt die Dahlienstraße und die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 275, 278, 113, 126, 114, 115, 123/3, 123/4, 123/2, 92 und 93 an. Östlich wird das Plangebiet wiederum von der Dahlienstraße begrenzt.
- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Kiefernweg" ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Grub a.Forst als Wohngebiet und Dorfgebiet dargestellt. Der Flächennutzungsplan ist rechtskräftig.
- Der Verwaltung entstehen durch die Planung keine Kosten. Die Bauleitplanung sowie alle erforderlichen Gutachten und Vermessungen sind vom Vorhabenträger - auf eigene Kosten - zu erbringen (§ 12 BauGB i.V.m. § 11 BauGB).
- Die geplanten Festsetzungen sind dem Entwurf – Festsetzungen mit Begründung – zu entnehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Grub a.Forst stimmt dem Bebauungsplanvorentwurf zu.
Die Verwaltung wird mit der Durchführung des weiteren Verfahrens beauftragt.

einstimmig beschlossen Ja 17 : Nein 0

TOP 7	Antrag der BRK Bereitschaft Grub a.Forst auf Förderung eines neuen Rettungsfahrzeuges
--------------	--

Die Mitglieder des Gemeinderates Grub a. Forst haben den Antrag der BRK Bereitschaft Grub a. Forst vom 08.01.2014 auf Anschaffung eines neuen Rettungsfahrzeuges für den Bereich Grub a.Forst/Niederfüllbach im Ratsinfoportal zur Kenntnisnahme erhalten.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss wird sich bei den Haushaltsberatungen mit dem Antrag der BRK Bereitschaft befassen.

Herr Harald Lindner bzw. Herr Marcel Thein von der BRK-Bereitschaft Grub a.Forst sollen jedoch vorher zur nächsten Gemeinderatssitzung eingeladen werden, um das Vorhaben näher zu erläutern sowie das Finanzierungskonzept vorzustellen.

einstimmig beschlossen Ja 17 : Nein 0

TOP 8	Antrag der Wählergruppierung "Gut für Grub" gem. Art. 28 LStVG auf Beschränkung der Örtlichkeiten für (Wahl-)Werbung
--------------	---

Der Gemeinderat Grub a.Forst hat den Antrag der Wählergruppierung Gut für Grub vom 09.12.2013 zur Beschränkung der Örtlichkeiten der (Wahl-)Werbung im Ratsinfoportal zur Kenntnisnahme erhalten.

Geschäftsstellenleiter Arno Luthardt erläutert, dass bei Erlass einer Verordnung gem. Art. 28 LStVG auf Beschränkung der Örtlichkeiten für Werbung besonders bei Wahlen Ausnahmen zugelassen sind. Zudem wäre eine Beitrags- und Gebührenordnung notwendig, die weiteren Verwaltungsaufwand bedeuten würde.

1. Bürgermeister Kurt Bernreuther informiert, dass sich auch der Kreisverband des Bayerischen Gemeindetages mit diesem Thema beschäftigt hat, wobei man angesichts der Aufwendungen dafür ausgesprochen hatte, bei der bisherigen Praxis zu bleiben.

Geschäftsstellenleiter Arno Luthardt hat deshalb einen Vereinbarungsentwurf ausgearbeitet, in dem sich die Parteien verpflichten würden, nur bis zu 20 Werbetafeln bzw. –plakate aufzustellen (jedoch nicht an den Lichtmasten).

Die Fraktionen sprechen sich dafür aus, so wenige Plakate bzw. Werbetafeln wie möglich aufzustellen, so dass die Regelung zur Wahlwerbung wie bisher beibehalten werden kann.

Zudem wird zugestimmt, dass bei den Bedingungen zur Aufstellung von Plakaten der Zusatz „an/um Lichtmasten“ gestrichen wird. Sollte dies nicht eingehalten werden, so sind die Plakate durch den Bauhof kostenpflichtig zu entfernen.

einstimmig beschlossen Ja 17 : Nein 0

TOP 9	Anträge und Verschiedenes
--------------	----------------------------------

./.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Kurt Bernreuther die öffentliche 63. Sitzung des Gemeinderates Grub a. Forst.

Kurt Bernreuther
1. Bürgermeister

Christine Blinzler
Schriftführer/in